

Nachtrag Nr. 1 zu den Statuten der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft vom 1. Oktober 2008

gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. September 2009, Änderungen kursiv

II. Mitgliedschaft und Beiträge

Art. 7c

Beiträge

Die PKE kann von den Unternehmen und Versicherten folgende Beiträge erheben:

- a) Jahresbeiträge gemäss Art. 4 des Reglements über die Versicherungsleistungen, welche aus den Risiko- und Grundbeiträgen bestehen. Risikobeiträge betragen 2 % und Grundbeiträge 15 % des versicherten Einkommens. Die Unternehmen beteiligen sich mit mindestens 60 % an den Risiko- und Grundbeiträgen.
- b) Zusatzbeiträge bei jeder Erhöhung des versicherten Einkommens gemäss Art. 5 des Reglements über die Versicherungsleistungen, welche in ihrer Höhe aufgrund der versicherungstechnischen Grundsätze der PKE ermittelt werden. Die Unternehmen beteiligen sich in Abhängigkeit des Alters des Versicherten mit mindestens 60 % an den Zusatzbeiträgen.
- c) Zahlungen von Versicherten für den Einkauf von Versicherungsjahren gemäss Art. 6 des Reglements über die Versicherungsleistungen.
- d) Zahlungen von Unternehmen für die Erhöhung laufender Renten gemäss Art. 7 des Reglements über die Versicherungsleistungen mittels Einmaleinlagen, welche auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen der PKE berechnet werden.
- e) Verwaltungskostenbeiträge gemäss Art. 5a des Reglements über die Versicherungsleistungen, welche bei Bedarf mittels Beschluss der Delegiertenversammlung zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben werden. Die Unternehmen beteiligen sich mit mindestens 60 % an den Verwaltungskostenbeiträgen.
- f) Sanierungsbeiträge gemäss Art. 10a des Reglements über die Versicherungsleistungen, welche in Form von Zins- und Defizitbeiträgen mittels Beschluss der Delegiertenversammlung erhoben werden. Zinsbeiträge werden in Prozenten des Barwerts der erworbenen Leistungen und des Überschusskontos, Defizitbeiträge in Prozenten des versicherten Einkommens festgelegt. Die Unternehmen beteiligen sich mit mindestens 50 % an den Zins- und Defizitbeiträgen.